White-Ranger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version 01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform: Gemisch
Produktname: White-Ranger
Produktcode: 4260578050166

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs: Ausschließlich für E-Zlgaretten

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

URI-Vape GmbH Ehrsamer Weg 49 35398 Gießen

geschaeftsfuehrung@uri-vape.gmbh

+49172-7324965 **1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer 116117

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] zu

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Cas-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung gemäß Verd	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
121-33-5	Vanillin (4-Hydroxy-3-m	Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd)				
	Eye Irrit. 2; H319	Eye Irrit. 2; H319				
121-32-4	Ethyl Vanillin	Ethyl Vanillin				
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H302 H315 H319 H335					
68917-18-0	Ackerminzöl	Ackerminzöl				
	Acute Tox. 4; H302					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

30.01.2019 Seite 1 von 7

RI

White-Ranger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version 01

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol,

anschließend mit viel Wasser. Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem

Tragen waschen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser

spülen

Nicht entzündbar

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Beispielsweise: Wasser im Sprühstrahl. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen

Verunreinigten Bereich lüften. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der

Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

30.01.2019 Seite 2 von 7

RI

White-Ranger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version 01

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Zusammenlagerungshinweise

Behälter dicht geschlossen halten.

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Ausschließlich für den Gebrauch in E-Zigaretten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeits-

ende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht

essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Handschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller

abzuklären.

Körperschutz
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz:
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig
Farbe Flüssigkeit.
pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt Flammpunkt: (Butylacetat=1) nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff:

Gas

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar
nicht anwendbar
nicht bestimmt
nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:nicht bestimmtDichte:nicht bestimmtWasserlöslichkeit:leicht löslich

30.01.2019 Seite 3 von 7

White-Ranger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version 01

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt Verteilungskoeffizient: Dampfdichte: Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
121-33-5	Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd)					
	oral	LD50 mg/kg	3300	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	5010	Kaninchen		
121-32-4	Ethyl Vanillin					
	oral	LD50 mg/kg	1590	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	7940	Kaninchen		
68917-18-0	Ackerminzöl					
	oral	LD50 mg/kg	1240	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen		

30.01.2019 Seite 4 von 7

White-Ranger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version 01

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]	Spezies	Quelle	Methode
121-33-5	Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 57 mg/l		Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		
121-32-4	Ethyl Vanillin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 87,6 mg/l		Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
121-33-5	Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzalde-	1,23
	hyd)	

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in

den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungs- Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer

mittel

Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) Nicht anwendbar UN-Nr. (IMDG) Nicht anwendbar UN-Nr. (IATA) Nicht anwendbar UN-Nr. (ADN) Nicht anwendbar UN-Nr. (RID) Nicht anwendbar

30.01.2019 Seite 5 von 7

White-Ranger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version 01

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)

Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung
(IMDG)

Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)

Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)

Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)
Verpackungsgruppe (IMDG)
Verpackungsgruppe (IATA)
Verpackungsgruppe (ADN)
Verpackungsgruppe (ADN)
Verpackungsgruppe (RID)
Nicht anwendbar
Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich Nein Meeresschadstoff Nein

Sonstige Angaben Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 65,736 % Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 65,736 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

30.01.2019 Seite 6 von 7

White-Ranger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Version 01

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext

H302 Gesundheitschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

30.01.2019 Seite 7 von 7